

2018



ANSCHLÜSSE ERMÖGLICHEN — PERSPEKTIVEN ERÖFFNEN

Geförderte Ausbildung und Berufsvorbereitung
in Hamburg 2018

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

HAMBURGER INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG (HIBB)
HAMBURGER STRASSE 131, 22083 HAMBURG
WWW.HIBB.HAMBURG.DE

NETZWERKSTELLE DER JUGENDBERUFSAGENTUR HAMBURG
JBA-AUSBILDUNG@HIBB.HAMBURG.DE
WWW.JBA-HH.DE

REDAKTION

ANGELINA VAN DEN BERK

AUTORINNEN UND AUTOREN

M.-C. BRUHS, D. BRALL, F. FELLNER, DR. C. GENTNER, C. HILLEBRAND,
B. KRUSE, T. KIESBY, DR. E. MÄRKER, A. OSTENBERG, C. RINKLEFF, F. ROGAL,
N. RUMBERG, U. SCHELLE, DR. B. SCHURIG, L. THOMSEN, V. VON GARREL,
M. WANTIKOW, G. WEILANDT

TITELFOTOS

MICHAEL KOTTMEIER

GESTALTUNG

TOM GAHLEITNER DESIGN

DRUCK

CEWE-PRINT

AUFLAGE

2.500

Hamburg, Januar 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

auf dem Weg von der Schule zum Beruf unterstützen Sie Schülerinnen und Schüler, die die 10. Klasse mit oder ohne Schulabschluss beendet haben, beim Einstieg in die Berufswelt. Für diese Aufgabe stellen wir Ihnen als Lehrkräfte, Begleiterinnen und Begleiter in der Ausbildungsvorbereitung, Beraterinnen und Berater die Broschüre „Anschlüsse ermöglichen – Perspektiven eröffnen 2018“ zur Verfügung. Sie soll Ihnen einen Überblick zu den verschiedenen Angeboten und deren Voraussetzungen vermitteln. Die Broschüre informiert Sie über Anschlussperspektiven für junge Menschen unter 25 Jahren in folgenden Bereichen:

- der Berufsvorbereitung,
- der Ausbildung sowie
- der spezifischen Angebote für junge Menschen mit Behinderung

Projekte sind hier i.d.R. nicht aufgeführt.

Das Inhaltsverzeichnis mit einer kurzen Information zu den Angeboten soll Ihnen für die schnelle Orientierung einen Überblick über die Angebote bieten. Darüber hinaus können Sie der Kurzübersicht entnehmen, ob die Angebote für die Zielgruppe der Schulpflichtigen bzw. Nicht-Schulpflichtigen geeignet sind (seit diesem Jahr mit farblicher Kennung der Angebote für Schulpflichtige grau und grün für Nicht-Schulpflichtige).

Auf die betriebliche und schulische Ausbildung wird in Kapitel 1 ab Seite 7 eingegangen. Die geförderten Ausbildungen finden Sie in Kapitel 2 auf den Seiten 10-14. Hier sind auch die Zugangsmöglichkeiten zu den Maßnahmen jeweils unter den Rubriken „Bewerbung“ bzw. „Zugang“ aufgeführt. Eine Übersicht über die Möglichkeiten der Berufsvorbereitung erhalten Sie in Kapitel 3 auf den Seiten 15 bis 20. Für Jugendliche, die eine Arbeitsaufnahme anstreben, finden Sie die Kontaktdaten auf Seite 20. Eine Darstellung der spezifischen Angebote für Menschen mit Behinderungen folgt in Kapitel 5 ab Seite 21.

Wichtig: Auf der vorletzten Seite (S. 23) finden Sie eine aktualisierte Einverständniserklärung als Kopiervorlage. Diese sollte von den Jugendlichen bitte mit den Bewerbungsunterlagen eingereicht werden. Hierdurch erhält die/der Jugendliche die Chance – sofern eine Ausbildung nicht zustande kam – ein Angebot für andere passende Maßnahmen zu erhalten.

Für alle Angebote, die vergütet werden, ist die Beschäftigungserlaubnis eine Eingangsvoraussetzung (siehe Hinweise für Jugendliche mit Fluchthintergrund).

Diese Broschüre steht Ihnen als Download zur Verfügung unter:

<http://jba-bb.de> oder unter

<http://hibb.hamburg.de/beratung-service/publikationen/>

oder über den QR Code auf der Rückseite

Mit freundlichen Grüßen

Ihre



Angelina van den Berk

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT UND INHALTSVERZEICHNIS	Zielgruppe: U25		
	Schulpflichtige	Nicht-Schulpflichtige	Seite
1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG			
1.1. VERMITTLUNG IN BETRIEBLICHE AUSBILDUNG: Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung	X	X	7
1.2. SERVICECENTER TEILZEITAUSBILDUNG: Beratung, Begleitung und Coaching während der Ausbildung	X	X	7
1.3. AUSBILDUNGSBEGLEITENDE HILFEN (abH): Förderunterricht (bis zu 8 Std./Woche) und sozialpädagogische Begleitung während der betrieblichen Ausbildung	X	X	8
1.4. ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA): § 130 SGB III, Phase II. Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht während der Ausbildung	X	X	8
1.5. SCHULISCHE AUSBILDUNG: Hinweis zur Veröffentlichung	X	X	8
1.6. BEWERBUNGSHILFE UND AUSBILDUNGS-COACHING: Bewerbungshilfe, Betreuung von Auszubildenden und Betrieben		X	9
2. GEFÖRDERTE AUSBILDUNG			
2.1. ASSISTIERTE AUSBILDUNG (AsA) § 130 SGB III, PHASE I UND PHASE II: Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle; anschließend Phase II Sozialpädagogische Betreuung und Förderunterricht durch den Träger während der betrieblichen Ausbildung	(X) nur Phase II	X	10
2.2. BERUFS-AUSBILDUNG IN AUßERBETRIEBLICHEN EINRICHTUNGEN (BaE) (SGB II UND SGB III): BaE KOOPERATIV: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, ab Beginn im Betrieb (Kooperationsvertrag) mit Unterstützung durch Träger (Förderunterricht, Einzelfallhilfe etc.) BaE INTEGRATIV: Ausbildungsvertrag mit einem Träger und Praktika in Betrieben. Bei Wechsel in den Betrieb, Betreuung durch abH		X	11
2.3. JUGENDBERUFSHILFE (JBH): INTEGRATIVE AUSBILDUNG: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb. Bei Wechsel in den Betrieb, Betreuung durch Träger bis Ausbildungsende	X nach 10 Schuljahren	X	11
2.4. HAMBURGER AUSBILDUNGSPROGRAMM (HAP): INTEGRATIVE AUSBILDUNG: Ausbildungsvertrag mit einem Träger, Wechsel in den Betrieb nach spätestens 18 Monaten, dabei weitere Betreuung durch den Träger	X nach 10 Schuljahren	X	12
2.5. INITIATIVE ZUR FLANKIERUNG DES STRUKTURWANDELS (IFLAS): UMSCHULUNG: Bei einem Bildungsträger gefördert über einen Bildungsgutschein durch die Arbeitsvermittlung U25 SGB III		X	12
2.6. BERUFSQUALIFIZIERUNG (BQ): Erstes Ausbildungsjahr in der Schule, Praktika im Betrieb	X	X	13

ANGEBOTSKURZÜBERSICHT UND INHALTSVERZEICHNIS	Zielgruppe: U25		Seite
	Schul- pflichtige	Nicht-Schul- pflichtige	
3. BERUFSVORBEREITUNG			
3.1. BERUFSVORBEREITUNG FÜR SCHULPFLICHTIGE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER			15
3.1.1. DUALISIERTE AUSBILDUNGSVORBEREITUNG (AvDual): Unterricht und Praktika im Betrieb	X		15
3.1.2. DUALISIERTE AUSBILDUNGSVORBEREITUNG FÜR MIGRANTEN (AvM Dual): Unterricht und Praktika im Betrieb mit integrierter Sprachförderung	X	X Gemäß APO-BVS § 4 (2)	15
3.1.3. PRODUKTIONSSCHULE (PS): Arbeiten und Lernen in betriebsähnlichen Strukturen sowie in Betrieben (alternativ zu AvDual)	X		16
3.1.4. BERUFSVORBEREITUNG (BV): Für Jugendliche mit Behinderungen, die sich in schuleigenen Werkstätten ausprobieren möchten	X		17
3.2. BERUFSVORBEREITUNG BEI TRÄGERN			17
3.2.1. ARBEITS- UND BERUFSORIENTIERUNG (ABO): Für Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen, die weder ausbildungs- noch betriebsreif sind	X nach 10 Schul- jahren	Ausnahmen	17
3.2.2. PRAKTIKERQUALIFIZIERUNG (PQ): Langzeitpraktikum für Jugendliche, die einen Berufswunsch haben und betriebsreif sind	X nach 10 Schul- jahren	X	18
3.2.3. BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHME (BvB): Orientierung im Berufsfeld mit Unterricht beim Träger		X	18
3.2.4. BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHMEN MIT PRODUKTIONSORIENTIERTEM ANSATZ (BvB-PRO), (§ 51 und 53 SGB III)		X	18
3.3. BERUFSVORBEREITUNG IM BETRIEB			19
3.3.1. EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG (EQ): Langzeitpraktikum (6-12 Monate) im Betrieb für betriebsreife Jugendliche	X nach 10 Schul- jahren	X	19
3.3.2. EINSTIEGSQUALIFIZIERUNG FÜR MIGRANTINNEN UND MIGRANTEN (EQM): Ergänzend zu EQ 2 Tage Berufsschule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung	X nach 10 Schul- jahren	X	19
3.3.3. BERUFSORIENTIERTE AUSBILDUNGSVORBEREITUNG (BeoA): Gewerblich-technische Schwerpunkte	X nach 10 Schul- jahren	X	20
4. ARBEIT			
VERMITTLUNG AUCH IN ANGELERNTTE TÄTIGKEIT		X	20
5. SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR JUNGE MENSCHEN MIT BEHINDERUNG			
5.1. BERUFSVORBEREITENDE BILDUNGSMAßNAHMEN		X	21
5.2. AUßERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG		X	21
5.3. BETRIEBLICHE AUSBILDUNG		X	21
5.4. WEITERE MAßNAHMEN		X	22
ANHANG: EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DATENÜBERTRAGUNG – GEFÖRDERTE AUSBILDUNG	X	X	23

Geflüchtete Personen U25 mit Ausbildungswunsch werden durch die Arbeitsagentur auch in DeuFÖV oder ESF-BAMF-Sprachkurse zugewiesen. Weitere Informationen und Kontaktmöglichkeiten erhalten Sie über den nachfolgenden Link:

<https://www3.arbeitsagentur.de/web/content/DE/dienststellen/rdn/hamburg/Agentur/BuergerinnenundBuerger/ArbeitundStellensuche/Detail/index.htm?dfContentId=EGOV-CONTENT540965>

Eine Auswahl an Informationen und Übersichten zu den Zugangsberechtigungen zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche mit Fluchthintergrund können Sie unter folgenden links herunterladen:

- **Agentur für Arbeit: Informationen**
<https://www3.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdu5/~edisp/l6019022dstbai771709.pdf>
- **GGUA e.V.: Übersichten und Arbeitshilfen**
<http://www.einwanderer.net/uebersichten-und-arbeitshilfen/>
- **BAMS: Leitfaden zum Arbeitsmarktzugang – und Förderungen von Flüchtlingen**
http://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/leitfaeden-ivaf/hamburg.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- **Weitere Informationen über Angebote und Projekte in Hamburg:**
<http://ichblickdurch.de> (Rubrik unter Angebote auswählen und Filter: Zielgruppe / Jugendliche mit Fluchthintergrund (U25) auswählen)

1. BETRIEBLICHE UND SCHULISCHE AUSBILDUNG

Schulpflichtige

1.1. Vermittlung in betriebliche Ausbildung

Nicht-Schulpflichtige

Alle Jugendlichen, die eine Ausbildung suchen, sollten in der Berufsberatung angemeldet sein. Im Rahmen von Schulsprechstunden oder durch eigenständige Anmeldung in der Jugendberufsagentur erhalten sie:

- Kompetente Beratung zu allen Berufen
- Informationen zu Berufsbildern und deren Anforderungen
- Regelmäßige Angebote zu freien Ausbildungsplätzen

Bei besonderem Förderbedarf wird dort auch für eine geförderte Ausbildung vorgemerkt oder eine zur Ausbildung führende Maßnahme empfohlen.

Zur Terminvereinbarung sprechen Sie an den Schulen bitte Ihre/n Ansprechpartner/in der Berufsberatung an. Jugendliche können auch direkt anrufen bei der

- Hotline der Berufsberatung, Telefon-Nr.: 040 2485 1113
Der Beratungswunsch wird dort entgegengenommen, der Gesprächstermin kommt per Post.

Selbstinformationsmöglichkeiten

- Berufsinformationszentrum (BIZ): Mo./Di. 8:30 h bis 17 h, Do. bis 18 h; Mi./Fr. bis 12:30 h, Kurt-Schumacher-Allee 16
- Agentur für Arbeit (www.arbeitsagentur.de)
 - Die JOBBÖRSE informiert über Ausbildungsangebote
<http://jobboerse.arbeitsagentur.de>
 - BERUFENET informiert über Berufsbilder
<http://berufenet.arbeitsagentur.de>

Schulpflichtige

1.2. ServiceCenter Teilzeitausbildung

Nicht-Schulpflichtige

Frauen und Männer ohne oder mit nicht mehr verwertbarer beruflicher Erstausbildung, die durch die Erziehung von einem oder mehreren Kindern oder durch die Pflege eines Angehörigen in Familienaufgaben eingebunden sind. Darunter auch Alleinerziehende im SGB-II-Leistungsbezug sowie ausschließlich geringfügig Beschäftigte. Im Fokus stehen SGB-II-Leistungsbezieher/innen.

Das Angebot:

- Alleinerziehende sowie Frauen und Männer mit Kind(ern) oder häuslicher Pflege von Angehörigen können sich zur Teilzeitausbildung beraten lassen und werden bei der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz und Fragen zur Regelung der Existenzsicherung unterstützt.
- Teilnehmende erhalten auch während der Ausbildung eine Begleitung und Coaching, um Abbrüche zu vermeiden und Betriebe in kritischen Ausbildungssituationen zu unterstützen und zu entlasten.

Rahmenbedingungen:

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot

Zugang:

Nicole Adamski
Tel. 040 334241-377
KWB Koordinierungsstelle Weiterbildung und Beschäftigung e. V.
Haus der Wirtschaft | Kapstadtring 10 | 22297 Hamburg
www.kwb.de

Schulpflichtige

1.3. Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Nicht-Schulpflichtige

Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung während der betrieblichen Ausbildung

- Für Auszubildende, deren schwache Noten im Schulabschluss bzw. in der Berufsschule einen erfolgreichen Abschluss der Ausbildung gefährden
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenlos

Das Angebot

- Nachhilfeunterricht
- Unterstützung bei Alltagsproblemen
- Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen

Rahmenbedingungen

- Mindestens 3 Stunden Unterricht in der Woche, meist außerhalb der Arbeitszeit
- Dauer: Wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Darüber hinaus sind anschließend Hilfen zur Bewerbung auf freie Arbeitsstellen möglich.

Zugang

- Anmeldung in der Eingangszone der Jugendberufsagentur. Unterlagen, die mitzubringen sind: Kopie vom Ausbildungsvertrag, Personalausweis (ggf. mit Kopie des Aufenthaltstitels im Pass), letztes Zeugnis und ggf. Kopien von höchstens ausreichend benoteten Klassenarbeiten bzw. eine aussagekräftige Stellungnahme der Berufsschule.

Schulpflichtige

1.4. Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III Phase II

Nicht-Schulpflichtige

Sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht durch einen Träger während einer betrieblichen Ausbildung. Siehe AsA Phase II Seite 10.

Schulpflichtige

1.5. Schulische Ausbildung

Nicht-Schulpflichtige

Bewerbungen sind bis zum 31. März an die Schulen zu senden, alle schulischen Ausbildungen finden Sie hier: www.hibb.hamburg.de. Ausbildungsbeginn ist der erste Schultag nach den Sommerferien

1.6. Bewerbungshilfe und Ausbildungscoaching

Zielgruppe dieses Angebots sind nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre mit mittlerem Schulabschluss, die grundsätzlich ausbildungsreif sind und eine begründete Berufswahlentscheidung getroffen haben, aber zusätzliche Unterstützung vor und/oder während der Ausbildung benötigen.

Zugang

- Jugendberufsagentur, Berufsberatung

Rahmenbedingungen

- Bewerbungshilfe: Die Jugendlichen erhalten Unterstützung im Bewerbungsverfahren und ein auf die betriebliche Ausbildung vorbereitendes Coaching.
- Auch während der Ausbildung erhalten die Auszubildenden und die Betriebe Hilfestellungen bei Problemlagen und in Konfliktsituationen. Dieser Service besteht während der ersten 6 Ausbildungsmonate. Anschließend ist gegebenenfalls ein Übergang in AsA Phase II möglich.
- Das Projekt wird zu 95 % mit Bewerbungshilfe und Vorbereitung auf betriebliche Ausbildung ausgelastet.

Details und weiterführende Informationen finden Sie unter:

www.ichblickdurch.de sowie

<http://www.esf-hamburg.de/gefoerderte-projekte/>

2. GEFÖRDERTE AUSBILDUNGEN

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch sowie Lernbeeinträchtigung oder sozialer Benachteiligung

Schulpflichtige
nur Phase II

Nicht-
Schulpflichtige

2.1. Assistierte Ausbildung (AsA) § 130 SGB III, Phase I und II

Erlangen einer passenden betrieblichen Ausbildungsstelle (Phase I); anschließend Phase II mit sozialpädagogischer Betreuung und Förderunterricht durch den Träger während der betrieblichen Ausbildung

Erprobung:

Das Instrument wird zunächst in vier Ausbildungsjahrgängen erprobt (mit Beginn 2015, folgend 2016, 2017, 2018):

- für nicht schulpflichtige Jugendliche (Schüler/innen können nach der 10. Klasse bei Schulpflichtbefreiung durch das HIBB in begründeten Einzelfällen einmünden gilt für Phase I)
- für Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- für Jugendliche mit und ohne Ersten Bildungsabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- für Jugendliche mit Ausbildungsreife, bei denen die Berufseignung vorhanden ist

Förderunterricht und Ausbildungsbegleitung während der betrieblichen Ausbildung bei:

- Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis
- Sprachproblemen
- Problemen im sozialen Umfeld
- Problemen im Betrieb

Das Angebot

- Phase I, ab 01.03.: Standortbestimmung, Bewerbungstraining, berufspraktische Erprobungen und Erlangung eines betrieblichen Ausbildungsplatzes.
Die Phase endet mit Ausbildungsaufnahme, spätestens am 30.09.
- Phase II: Ausbildungsvertrag mit Betrieb; sozialpädagogische Begleitung und Förderunterricht durch Träger zur Unterstützung bei Alltagsproblemen, vermittelnde und koordinierende Gespräche mit Ausbildern und Berufsschullehrern. Vorbereitung von Zwischen- und Abschlussprüfungen

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei konkretem Berufswunsch, Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Zuweisung zur Maßnahme.

Rahmenbedingungen

- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Kostenloses Angebot
- Phase I: 39 Std./Woche, Vergütung durch BAB-Antragstellung.
- Phase II, während der Ausbildung (auch nach Klasse 9 möglich); Vergütung übernimmt ausbildender Betrieb. Mindestens 4 Stunden Unterricht in der Woche, bis zu 9 Std./Woche in der Vorbereitungszeit, meist außerhalb der Arbeitszeit, wenn erforderlich bis zum Ausbildungsende. Zusätzlich gibt es Unterstützung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz im Anschluss der Ausbildung.

2.2. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) (SGB II u. SGB III)

BAE kooperativ und integrativ

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung)

- Nicht schulpflichtige Jugendliche
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte gemäß §§ 76 ff. SGB III
- Mit und ohne Ersten Bildungsabschluss möglich (Mittleren Bildungsabschluss nur mit Begründung)
- **Integrative Ausbildung:** Ausbildung beim Träger mit Betriebspraktika oder
- **Kooperative Ausbildung:** Ausbildung im Betrieb, aber Ausbildungsvertrag zwischen Träger + Azubi sowie Kooperationsvertrag zwischen Träger + Azubi + Arbeitgeber
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeanschrift)
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Bei Ausbildungseignung: Zuweisung zu einem Bildungsträger

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen.
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

2.3. Jugendberufshilfe (JBH)

Integrative Ausbildung

Integrative Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Sozial Benachteiligte (Mittleren Bildungsabschluss nur mit Begründung), die i. R. Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch genommen haben bzw. die vielfältige Förderbedarfe haben
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- Ausbildung beim Träger mit Praktika in einem Betrieb
- Aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Praktikum im Ausbildungsberuf sollte erfolgt sein
- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung. Bei Ausbildungseignung und Erfüllung der Fördervoraussetzungen: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen
- Dauer: entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes, wenn vorzeitiger Übergang in betriebliche Ausbildung nicht möglich ist
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

Schulpflichtige

nach 10
Schuljahren

2.4. Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP)

Integrative Ausbildung

Ausbildung beim Bildungsträger, Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger), Ausbildung nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige und nicht Schulpflichtige, mindestens 16 Jahre, nicht älter als 24 Jahre
- Lernbeeinträchtigte oder sozial Benachteiligte
- Wohnort: Hamburg (seit mind. einem Jahr)
- aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Nicht-
Schulpflichtige

Bewerbung

- Anmeldung: Jugendberufsagentur, Berufsberatung.
Bei Ausbildungseignung: Veranlassung Vorstellungsgespräch
- Bewerbungsmappe ist zum Vorstellungsgespräch mitzubringen, es finden Tests und häufig Kurzpraktika statt

Rahmenbedingungen

- Ausbildungsvergütung
- BAB (BerufsAusbildungsBeihilfe) möglich, wenn eigene Wohnung: SGB II-Teilnehmer müssen BAB beantragen
- Dauer: Entsprechend der Ausbildungsdauer des Ausbildungsberufes. Bis zu 1,5 Jahren beim Träger dann Fortsetzung der Ausbildung im Betrieb (oder Träger)
- Ausbildung führt zum anerkannten Ausbildungsabschluss: Prüfung vor Kammer

Nicht-
Schulpflichtige

2.5. Initiative zur Flankierung des Strukturwandels (IFlaS)

Die Förderung im Rahmen von IFlaS ermöglicht Geringqualifizierten den Erwerb anerkannter Berufsabschlüsse.

Umschulung

Umschulung bei einem Bildungsträger gefördert durch einen Bildungsgutschein der Arbeitsvermittlung U25 der Agentur für Arbeit – SGB III.

- Nicht Schulpflichtige, die schon über erste Berufserfahrungen als ungelernte Arbeitskraft nach dem Schulbesuch verfügen und aufgrund persönlicher Gründe bzw. aufgrund von individuellen Rahmenbedingungen keine betriebliche Ausbildung mehr absolvieren wollen und/oder können.
- Fähigkeit des Jugendlichen hinsichtlich Motivation, Sozialverhalten und intellektuellem Leistungsvermögen, eine erwachsenengerechte verkürzte Umschulung absolvieren zu können.
- Förderung nach Ermessen der zuständigen Vermittlungsfachkraft.

Externenprüfung

Die Externenprüfung (nach § 45 Absatz 2 BBiG) bietet erfahrenen Berufspraktikern die Chance, einen anerkannten Berufsabschluss zu erhalten, ohne vorab eine Ausbildung absolviert zu haben. Die Anforderungen in der Externenprüfung sind identisch mit denen, die an Auszubildende des jeweiligen Berufs gestellt werden. Die Prüfungen haben theoretische und fachpraktische Anteile. Personen, die die Externenprüfung ablegen wollen, müssen eine längere Berufstätigkeit in dem Beruf nachweisen, in dem sie die Prüfung ablegen möchten. Sie muss mindestens das Eineinhalbfache der regulären Ausbildungszeit betragen. Bei einem dreijährigen Ausbildungsberuf sind das viereinhalb Jahre Berufstätigkeit.

- Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Externenprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. § 36 Handwerksordnung (HwO)

Zugang

- Arbeitslos-Meldung in der Jugendberufsagentur – Arbeitsvermittlung der Agentur der Arbeit SGB III, falls hierfür ein Anspruch erworben wurde

Rahmenbedingungen

- durchgängige Förderung der Ausbildung in Kombination mit Arbeitslosengeld-I-Bezug
- Dauer: bis zu 21 Monate
- Für die Qualifizierungsziele (Ausbildungsberuf) muss ein regionaler Bedarf erkennbar sein

Schulpflichtige

2.6. Berufsqualifizierung (BQ)

Nicht-Schulpflichtige

Junge Menschen mit Ausbildungs- und Berufswunsch

Junge Menschen mit Behinderungen haben ebenso die Möglichkeit, an der Berufsqualifizierung (BQ) teilzunehmen, sofern die räumlichen und technischen Voraussetzungen an der regulären berufsbildenden Schule gegeben sind. Bei Bedarf gibt es individuelle Unterstützung durch Arbeitsassistenten in der berufsbildenden Schule und im Betrieb.

BQ: Deckt erstes Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufs ab

Ausbildung an der berufsbildenden Schule, Lernen und Arbeiten im Betrieb (mit Besuchen durch Ausbildungsbegleitung und Lehrkräfte) und ggf. überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung.

- Schulpflichtige Jugendliche
- Jugendliche bis zur Vollendung des 20. Lebensjahrs bei Ausbildungsbeginn
- Bei begründeten Härtefällen bis 25 Jahre möglich
- Vorrang haben schulpflichtige Bewerberinnen und Bewerber
- Jugendliche sind begründet berufswahlentschieden
- Voraussetzung: grundsätzliche Eignung für den Beruf
- Wohnort: Hamburg (aktuelle Meldeadresse)
- Nachweislich erfolglos beworben, Praktikum im angestrebten Beruf wird z.T. vorausgesetzt
- Aktuelle Veröffentlichung der Berufe/Schulen und weitere Informationen:
<https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsausbildung/berufsqualifizierung>
- aktuelle Veröffentlichung der Plätze auf www.ichblickdurch.de

Bewerbung

- Die genauen Bewerbungsfristen sind bei den zuständigen Schulen zu erfragen
- Ein unterjähriger Einstieg ist bei vorhandenen Ressourcen möglich
- Bewerbung an der zuständigen Schule
- Bewerbungsmappe
 - Lebenslauf
 - Nachweis über erfolglose Bewerbungen (Anforderungen werden durch die Berufsschulen definiert)
 - Einwilligung zur Datenweitergabe
- Vorstellungsgespräch und Eignungstests bei der jeweiligen Schule

Rahmenbedingungen

- Statusrechtlich Schülerinnen und Schüler
- Probehalbjahr
- Keine Ausbildungsvergütung (BAföG fähiges Angebot)
- Förderunterricht und sozialpädagogische Begleitung im Rahmen der BQ-Begleitung
- Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf
- Urlaub ist grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen
- Dauer: Ein Jahr
- Erfolgskriterien:
 - Beurteilung der betrieblichen Leistungen mindestens „ausreichend“
 - Erlangung des BQ-Abschlusszeugnisses
- Ziel: Übergang in reguläre Ausbildung im gewählten Beruf mit oder ohne Anerkennung der Ausbildungszeit oder
- Übergang in eine trägergestützte Ausbildung mit Anerkennung der Ausbildungszeit

3. BERUFSVORBEREITUNG

Junge Menschen mit Orientierungsbedarf, ohne begründete Berufswahlentscheidung

3.1. Berufsvorbereitung für schulpflichtige Schülerinnen und Schüler

Schulpflichtige

3.1.1. Dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual)

Alle Schulpflichtigen ohne Oberstufenempfehlung, Ausbildung oder eine schulpflichtersetzende Maßnahme (z. B. FSJ) erhalten einen Schulplatz in der Ausbildungsvorbereitung AvDual.

- Schulpflichtige (auch mit speziellem Förderbedarf)
- Ziel: Übergang in Ausbildung oder Arbeit

Zugang

- Zuweisung zur Schule durch die Netzwerkstelle der JBA, Einladung wird durch die Netzwerkstelle den Schülern bzw. deren Eltern in den Sommerferien zugesendet
- Zuweisung von Schülerinnen und Schülern mit speziellem Förderbedarf durch Frank Rogal, HIBB, Frank.Rogal@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- I.d.R. zwei Tage am Lernort Schule und drei Tage am Lernort Betrieb
- Dauer: Ein Jahr (Wechsel in Ausbildung unterjährig möglich)
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der in seiner Berechtigung dem Ersten Schulabschluss entspricht
- Bei Ausbildungseignung und mit Berufswunsch:
zur Vermittlung in betriebliche Ausbildung Anschluss über AvDual oder Anmeldung in der Berufsberatung
- Besteht Ausbildungs- und Berufswunsch: Bewerbung EQ (Einstiegsqualifizierung) möglich, Langzeitpraktikum im Betrieb, mind. 6 Monate, monatliche Vergütung 231 Euro, Ziel: Übernahme in Ausbildung
- Schülerinnen und Schüler mit Assistenzbedarfen (i.d.R. diejenigen mit speziellen Förderbedarfen) erhalten Unterstützung durch Arbeitsassistenten

Schulpflichtige

3.1.2. Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM Dual)

Die Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM Dual) ist ein ganztägiges, duales Bildungsangebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. Das Bildungsangebot richtet sich an schulpflichtige Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten oder Abgängerinnen und Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen, die den Anforderungen einer Berufsausbildung vor allem sprachlich noch nicht gewachsen sind.

Zugang

- Bedingung für die Aufnahme ist ein Beratungsgespräch im Informationszentrum des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (IZ-HIBB).
- Bedingung für die Aufnahme von Abgängerinnen und Abgänger von den allgemeinbildenden Schulen ist die Meldung durch die abgebende Schule beim IZ-HIBB.

Rahmenbedingungen

- I.d.R. drei Tage am Lernort Schule und zwei Tage am Lernort Betrieb
- Integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort
- Es kann ein Abschluss erworben werden, der unter bestimmten Bedingungen dem Ersten oder dem Mittleren Schulabschluss entspricht.
- Dauer: zwei Jahre (Wechsel in Ausbildung unterjährig möglich)

3.1.3. Produktionsschule (PS)

Bei Fehlen der Ausbildungseignung und/oder Betriebsreife sind Produktionsschulen ein alternatives Angebot für schulpflichtige Jugendliche, die das Konzept der Verbindung von Arbeiten und Lernen dem Angebot der dualisierten Ausbildungsvorbereitung an berufsbildenden Schulen (AvDual) vorziehen.

Zugang

- Bewerbung direkt bei der jeweiligen Produktionsschule
- Bei Jugendlichen mit speziellem Förderbedarf und/oder Assistenzbedarf: Beratung und Zustimmung durch das zuständige Fachreferat (Dr. Cortina Gentner), in Abstimmung mit Frank Rogal (HIBB)

Rahmenbedingungen

- Schulpflichtige
- Lernorte in betriebsähnlichen Strukturen, an denen Arbeiten und Lernen miteinander verknüpft werden: Produkte, Dienstleistungen werden in mindestens drei Berufsfeldern erbracht und an reale Kunden verkauft
- Betriebliche Praktika sind ebenfalls verbindlicher Bestandteil des Produktionsschulkonzeptes
- Kooperation mit Betrieben (Verkauf, gemeinsame Produktion, betriebliche Praktika)
- Erwerb grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen an den Lernorten Produktionsschule (Werkstatt- und Dienstleistungsbereich, Lernbereich) und auch Betrieb
- Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Verlauf des regelhaften Produktionsschuljahres bis maximal 1.800 Euro p.a.)
- Bei Ausbildungseignung und Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung zur Vermittlung in EQ, betriebliche Ausbildung, geförderte Ausbildung
- Ein- und Ausstieg jederzeit möglich. Die Verweildauer richtet sich nach dem individuellen Entwicklungsstand und den Bedürfnissen der Jugendlichen
- Verbleibdauer: i.d.R. ein Jahr

Details und weiterführende Informationen zu den Hamburger Produktionsschulen unter: www.ichblickdurch.de

3.1.4. Berufsvorbereitung (BV)

Junge schulpflichtige Menschen mit Behinderungen haben hier die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen behinderten Jugendlichen auf Ausbildung bzw. die Arbeitswelt vorzubereiten. Diese Maßnahme gibt es an fünf berufsbildenden Schulen, die unterschiedliche Angebote machen.

- Schulpflichtige mit Behinderungen

Zugang

- Zuweisung durch Frank Rogal, HIBB, Frank.Rogal@hibb.hamburg.de

Rahmenbedingungen

- Lernen und arbeiten in Projekten im Rahmen der Schule
- Angebote bzw. Schwerpunktsetzung in Hauswirtschaft, Schulkiosk, Haustechnik, Gartenbau und Kindertagesstätte
- Dauer: ein bis drei Jahre
- Berufsvorbereitende Teilqualifizierung
- Erster Schulabschluss: Kann an zwei der fünf berufsbildenden Schulen erworben werden

3.2. Berufsvorbereitung bei Trägern

Junge Menschen mit beruflichem Orientierungsbedarf oder fehlender Betriebsreife

3.2.1. Arbeits-/BerufsOrientierung (ABO)

Jugendliche mit vielfältigen Problemlagen erproben sich in ein bis drei Berufsfeldern und üben einen strukturierten Tagesablauf

- Schulpflichtige nach Klasse 10 (oder im Anschluss an AvDual bzw. Produktionsschule)
- Ziel: Stabilisierung, Stärkung der beruflichen Handlungsfähigkeit
- Bei Erlangung der Ausbildungsreife und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung.
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe www.ichblickdurch.de.

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung bis zu 90 Euro monatlich, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Erkundung von bis zu drei Berufsfeldern, EDV-Grundkenntnisse, schulische Inhalte nur im Praxisbezug
- Dauer: 3-6 Monate (Verlängerung möglich); Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

3.2.2. Praktikerqualifizierung (PQ)

Die Praktikerqualifizierung ist eine praxisnahe und joborientierte Berufsvorbereitung für betriebsreife Jungerwachsene mit besonderem Förderbedarf, die eher leistungsschwach sind und zunächst noch nicht das Durchhaltevermögen für eine Ausbildung haben.

- Nichtschulpflichtige (bis 27 Jahren)
- Ziel: Ausbildung oder Arbeit
- Bei Erlangung der Ausbildungseignung und mit Berufswunsch: Anmeldung in der Berufsberatung zur Vermittlung in betriebliche oder geförderte Ausbildung
- Veröffentlichung freier Plätze und detaillierte Beschreibung siehe www.ichblickdurch.de

Zugang

- Direkte Vorstellung bzw. Bewerbung beim Träger

Rahmenbedingungen

- Vergütung: Bis zu 120 Euro monatlich, Voraussetzung ist eine Arbeitsgenehmigung
- Durchführung von Qualifizierungsbausteinen, Teilqualifizierungen (z.B. Gabelstaplerführerschein)
- 3 Monate Praktikum im Betrieb, Förderunterricht
- Dauer: 6 Monate; Beginn jederzeit, wenn Plätze frei sind

3.2.3. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)

Orientierung im gewählten Berufsfeld durch Unterricht, Recherchen, Übungen beim Träger und individuelle Praktika

- Nicht Schulpflichtige
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
Mehrere BvB-Maßnahmen werden angeboten, Unterscheidung nach Berufsfeldern, in denen sich Jugendliche erproben
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 9-11 Monate
- Vergütung durch BAB-Antragstellung

3.2.4. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB Pro), (§ 51 und 53 SGB III)

Beim produktionsorientiertem Ansatz werden in der Verbindung von Arbeits- und Lernprozessen reale marktorientierte Produkte und Dienstleistungen mit echtem Kundenkontakt erbracht. In betriebsähnlichen Strukturen sowie betrieblichen Praktika können die Jugendlichen sich in verschiedenen Berufsfeldern erproben.

- Nicht Schulpflichtige (bis 25 Jahre)
- Ziel: Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung
- Erwerb des Ersten Bildungsabschlusses möglich
(2 Prüfungstermine im Jahr: im Frühjahr und im Herbst)

Zugang

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Berufsberatung meldet zur BvB-Pro an

Rahmenbedingungen

- Förderdauer 12-18 Monate
- Jugendliche erhalten Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- sowie zudem auch individuelle und leistungsabhängige Prämien (im Kalenderjahr bis maximal 1.800 Euro p.a.)

3.3. Berufsvorbereitung im Betrieb

Schulpflichtige

nach 10
Schuljahren

Nicht-
Schulpflichtige

3.3.1. Einstiegsqualifizierung (EQ)

Langzeitpraktikum im Betrieb mit dem Ziel: Übernahme in Ausbildung. Aber als Ziel auch möglich: Herstellung der Ausbildungseignung

- Wohnort: Hamburg

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung
- Bewerbung in Betrieben (Angebote durch die Berufsberatung und in Zusammenarbeit mit dem Verein zur Ausbildungsförderung der Hamburger Wirtschaft)

Rahmenbedingungen

- Monatliche Vergütung 231 Euro, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis
- Dauer: Mindestens 6 Monate, höchstens 12 Monate
- Auch in Kombination mit BAMF Deutschförderung möglich (Zuweisung ESF und BAMF durch die Berufsberatung)

Schulpflichtige

nach 10
Schuljahren

Nicht-
Schulpflichtige

3.3.2. Einstiegsqualifizierung für Migrantinnen und Migranten (EQ-M)

EQ-M ist ein berufsspezifisches Beschulungsangebot an Hamburger Berufsschulen für EQ-Teilnehmer/-innen, die als Vorbereitung auf die Ausbildung noch weitere Sprachförderung benötigen. Dieses Angebot richtet sich in erster Linie an nicht mehr schulpflichtige neu Zugewanderte.

Das Angebot

- 2 Tage Berufsschulunterricht mit dem Schwerpunkt Sprachförderung im Rahmen einer EQ (siehe 3.3.1)
- Branchenschwerpunkte:
 - Handel und Dienstleistung
 - Gewerbe und Technik
 - Gesundheit und Pflege

Bewerbung

- Anmeldung in der Jugendberufsagentur, Berufsberatung

3.3.3. Berufsorientierte Ausbildungsvorbereitung (BeoA)

- Für und mit Hamburger Schulabgänger/-innen aus AV-Dual oder PS mit ESA
- Für nicht mehr schulpflichtige Schulabgänger/-innen der StS mit Hamburger Wohnsitz und ESA im Abgangsjahr 2018, die eine EQ-Förderung erhalten können

Bewerbung

- Die aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf, Schul- und Praktikumszeugnisse etc.) senden sie bitte an die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Referat AI32, Dr. Barbara Schurig, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
- Eine endgültige Auswahl erfolgt durch die Lufthansa Technical Training GmbH (LTT) bzw. Phoenix Compounding Technology GmbH (Continental)

Rahmenbedingungen

- LTT und Continental werden diese Jugendlichen in 9 Monaten auf eine betriebliche Ausbildung – insbesondere in gewerblich-technischen Berufen – vorbereiten
- Die Teilnehmer/-innen lernen innerhalb von 6 Monaten in Ausbildungswerkstätten erste praktische Aufgaben kennen
- Berufsschulunterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch
- 3-monatiges Praktikum bei einem der Kooperationsunternehmen
- Die monatliche Vergütung richtet sich nach dem EQ-Satz und liegt derzeit bei 231 Euro, Voraussetzung ist eine Beschäftigungserlaubnis

Details und weiterführende Informationen zu BeoA unter:
www.ichblickdurch.de

4. ARBEIT

Vermittlung auch in angelernte Tätigkeit

Wenn kein Ausbildungswunsch besteht

Arbeitssuchend-Meldung: 0800 4 5555 00* anrufen

*Der Anruf ist gebührenfrei

Interessenten, auch ohne abgeschlossene Berufsausbildung, erhalten einen Termin in der Arbeitsvermittlung für Jugendliche unter 25 Jahren. Die Anmeldung zur Berufsberatung kann dennoch jederzeit erfolgen.

5. SPEZIFISCHE ANGEBOTE FÜR MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

Angebote für junge Menschen mit einer Behinderung, die für die berufliche Integration in Ausbildung oder Arbeit aufgrund ihrer Behinderung ein besonderes Unterstützungsangebot benötigen.

Die Teilnahme an einer Maßnahme ist nur aufgrund einer entsprechenden Entscheidung einer Reha-Beraterin/ eines Reha-Beraters der Agentur für Arbeit möglich.

Grundvoraussetzung ist in der Regel die Beendigung der Schulpflicht.

Nicht-Schulpflichtige

5.1. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen

- **Allgemeine BvB:** Vorbereitung von Jugendlichen mit geringem Unterstützungsbedarf auf eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung
- **Rehaspezifische BvB:** Vorbereitung auf eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung von Jugendlichen, die auf Grund von Art und Schwere ihrer Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges besondere Leistungen benötigen
- **Rehaspezifische BvB in einer Reha-Einrichtung nach § 35 SGB IX (z.B. BBW):** Vorbereitung auf eine Ausbildung oder berufliche Eingliederung von Jugendlichen, für die wegen Art und Schwere der Behinderung ein besonders ausgeprägter Förderbedarf besteht

Nicht-Schulpflichtige

5.2. Außerbetriebliche Ausbildung

- **Integrative Ausbildung (allgemeine BaE)**
Besuch der Berufsschule, Praktika im Betrieb (mit Besuchen durch Träger) nach den Inhalten der jeweiligen Ausbildungsordnung
- **Außerbetriebliche Ausbildung mit rehaspezifischer Ausgestaltung**
Förderung der beruflichen Ausbildung für Personen, für die auf Grund von Art und Schwere der Behinderung bzw. zur Sicherung des Eingliederungserfolges eine Teilnahme an einer sonstigen auf die besonderen Bedürfnisse behinderter Menschen ausgerichteten Maßnahme unerlässlich ist
- **Außerbetriebliche Ausbildung in einer Reha-Einrichtung nach § 35 SGB IX (z.B. BBW)**
Förderung der beruflichen Ausbildung für Personen, für die wegen Art und Schwere der Behinderung ein besonders ausgeprägter Förderbedarf besteht

Nicht-Schulpflichtige

5.3. Betriebliche Ausbildung

- **Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)**
bbA ist eine geförderte Berufsausbildung, die direkt in einem Betrieb stattfindet, im Auftrag der Arbeitsagentur Hamburg übernimmt ein Träger die Begleitung und Förderung der Auszubildenden

5.4. Weitere Maßnahmen

- **Unterstützte Beschäftigung – UB**
Individuelle betriebliche Qualifizierung (InbeQ) zur Erprobung für geeignete Tätigkeiten mit dem Ziel der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung
- **Werkstatt für Menschen mit Behinderung – WfbM**
Zielgruppe: Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung nicht für eine Ausbildung bzw. Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Frage kommen
Eingangsverfahren: Klärung, ob WfbM die geeignete Einrichtung für die Teilhabe am Arbeitsleben ist. Berufsbildungsbereich: Entwicklung, Verbesserung, Wiederherstellung der Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit
- **Betriebliche Berufsbildung – BBB**
Maßnahme für Menschen, die trotz „Werkstattstatus“ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen möchten. Unterstützung hierbei durch einen Hamburger Fachdienst

Kontaktaufnahme über die Hotline der Agentur für Arbeit: 0800 4 5555 00*

*der Anruf ist gebührenfrei

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Schulpflichtige

Nicht-Schulpflichtige

für geförderte Ausbildung zur Übermittlung von vermittlungsrelevanten, persönlichen Daten an die Agentur für Arbeit und an Bildungsträger

Nachname, Vorname:

Geburtsdatum:

Adresse:

Kunden-Nummer (wenn vorhanden):

Maßnahme: geförderte Ausbildung Hamburger Ausbildungsprogramm (HAP), Jugendberufshilfe (JBH), Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE), Assistierte Ausbildung (AsA) oder Berufsqualifizierung (BQ)

Berufswunsch für den angestrebten Ausbildungsplatz:

Ich habe mich noch auf folgende Berufe beworben:

Ich bin damit einverstanden, dass zum Zwecke der Einladung zum Gespräch in die Agentur für Arbeit, Berufsberatung bzw. zur Anmeldung in einer der Maßnahmen HAP, JBH, BaE meine Daten von dem Bildungsträger weitergegeben werden:

- Bewerbungsmappe
- Wunsch nach einem Ausbildungsplatz
- Ausübungsort (Region, in der der Ausbildungsplatz aufgenommen werden möchte)
- Entfernung von (maximalen Entfernung vom Wohnort zum angestrebten Ausbildungsplatz)
- Reisebereitschaft
- Bildungsabschluss
- Mobilität – Führerschein (Angabe zum Besitz Führerschein)
- Mobilität – Fahrzeug vorhanden (Angabe ja/nein)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Bezeichnung)
- Kenntnisse und Fertigkeiten (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Bezeichnung)
- Persönliche und soziale Eigenschaften (Ausprägungsgrad – vorhanden, gut, sehr gut, hervorragend)
- frühester Eintrittstermin (Datum für frühestmöglichem Eintritt in das Ausbildungsverhältnis)

und von der Agentur für Arbeit Hamburg an den Bildungsträger zum Vorstellungsgespräch bzw. Anmeldung in die Maßnahme weitergegeben werden.

Ich wurde darüber informiert, dass die Einwilligung freiwillig ist. Diese Einwilligung kann ich jederzeit für die Zukunft und formfrei gegenüber der Agentur für Arbeit widerrufen. Weiterhin wurde ich darüber informiert, dass die benannte Person des Bildungsträgers meine Sozialdaten nur für vorgenannten Zweck an die zuständige Agentur für Arbeit übermitteln darf und dabei die Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten beachtet. Nach Beendigung der bezeichneten Maßnahme sind die Sozialdaten vom Bildungsträger oder der benannten Person entsprechend der vertraglichen Pflichten zu vernichten.

Ich wurde darüber aufgeklärt, dass eine Verweigerung der Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung bei der Agentur für Arbeit keine nachteiligen rechtlichen Folgen für mich hat. Sollte ich mit einer Datenübermittlung an die Agentur für Arbeit nicht einverstanden sein, kann ich die zur Vermittlung notwendigen Daten auch selbst gegenüber der Agentur für Arbeit erklären.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin)

.....
bei Minderjährigen Unterschrift der Eltern/gesetzlichen Vertreter

